

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/580

UHURU, v.d. Barblina Troxler, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 22. UHURU Festival 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn
Veranstaltung	22. UHURU Festival 2016
Ort	Weissenstein
Datum	23. bis 29. Juli 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 261'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'800.--

2. Beschluss

- 2.1 UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn, ist an das 22. UHURU Festival 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/UHURU.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
UHURU, Festival für Musik und Tanz, Barblina Troxler, Weinberglistrasse 17, 6005 Luzern
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn